

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung
gemeinschaftlicher Probenahmeverfahren und Analysemethoden
für die Kontrolle von Lebensmitteln

KOM(84) 39 endg.

EG-Dok. 4793/84

Punkt der 534. Sitzung des Bundesrates am 6. April 1984

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Richtlinienvorschlag wie
folgt Stellung zu nehmen:

Die Bundesregierung wird gebeten, der vorgeschlagenen Richtlinie in dieser Form nicht zuzustimmen. Die Einführung gemeinsamer Analysemethoden für die Kontrolle von Lebensmitteln hätte einen bürokratischen Aufwand zur Folge, der durch den erzielbaren Erfolg nicht gerechtfertigt wäre. Mit dem in Artikel 3 der Vorlage vorgesehen Verfahren ist auch die angestrebte schnelle Angleichung von Analysemethoden nicht möglich. Das in der Bundesrepublik Deutschland praktizierte Verfahren nach § 35 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandegesetzes (amtliche Sammlung von Untersuchungsverfahren, die laufend auf dem neuesten Stand zu

halten ist) ist schneller, flexibler und weniger umständlich. Das durch den Richtlinienvorschlag angestrebte Ziel könnte besser erreicht werden, wenn anstelle von Analysemethoden Referenzverfahren vorgeschrieben würden. Damit wäre die notwendige Vergleichbarkeit der Analyseergebnisse gewährleistet. Dem einzelnen Analytiker bliebe aber die Wahl der bei seinen personellen und apparativen Möglichkeiten günstigsten Analysemethoden.

Der Bundesrat legt besonderen Wert auf die Forderung, daß die Entbürokratisierung im nationalen Bereich nicht durch gegenläufige Rechtsetzungen im EG-Bereich zunichte gemacht werden darf.

B

Der Rechtsausschuß erhebt gegen die Vorlage keine rechtlichen Bedenken.